

Bericht an den Landrat

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission

vom: 13. Februar 2017

Zur Vorlage Nr.: [2016-402](#)

Titel: **Bericht zum Postulat [2015/055](#) von Hansruedi Wirz «Photovoltaik auf Dächern der kantonalen Verwaltung: Kosten-Nutzen-Abklärung» und Bericht zum Postulat [2014/081](#) von Philipp Schoch «Photovoltaik-Anlagen auf kantonseigenen Dächern und Flächen»**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/402

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat 2015/055 von Hansruedi Wirz «Photovoltaik auf Dächern der kantonalen Verwaltung: Kosten-Nutzen-Abklärung» und Bericht zum Postulat 2014/081 von Philipp Schoch «Photovoltaik-Anlagen auf kantonseigenen Dächern und Flächen»

vom 13. Februar 2017

1. Ausgangslage

Am 20. Februar 2014 reichte Philipp Schoch die Motion [2014/081](#) «Photovoltaik-Anlagen auf kantonseigenen Dächern und Flächen» ein, welche vom Landrat am 29. Januar 2015 als Postulat überwiesen wurde. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, im Sinne einer nachhaltigen, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung eine Vorlage zur Änderung der entsprechenden Gesetze und/oder Dekrete auszuarbeiten, um eine Nutzung geeigneter Dach- sowie Oberflächen kantonalen Gebäude zur photovoltaischen Stromproduktion zu ermöglichen. Auch sollen Aussagen über die mögliche Finanzierungs- und Eigentümerstrategie und die zu erwartenden Folgekosten gemacht werden.

Am 29. Januar 2015 reichte Hansruedi Wirz das Postulat [2015/055](#) «Photovoltaik auf Dächern der kantonalen Verwaltung: Kosten-Nutzen-Abklärung» ein. Das Postulat wurde am 3. Dezember 2015 vom Landrat überwiesen und lädt den Regierungsrat ein zu prüfen, ob die in der Motion Schoch empfohlene Ausrüstung der Dächer kantonalen Gebäude mit Photovoltaikanlagen seit dem Entscheid des Landrats vom 15. November 2012 für erneuerbaren Strom in der Verwaltung und der seither vorgenommenen Massnahmen gemäss Vorlage [2014/413](#) überhaupt noch sinnvoll und aus Sicht der aktuellen Investitionsplanung realistisch ist.

Mit der Vorlage wird über die Prüfung beider Postulate berichtet. Es wird aufgezeigt, dass bei einer Realisierung der Photovoltaikanlagen im Modell der Eigenversorgung eine ökologische Mehrleistung erbracht wird, was umgekehrt bei einem Bezug von erneuerbarem Strom nicht der Fall ist. In Anbetracht der ökologischen Mehrleistung wird eine Realisierung kantonseigener Photovoltaikanlagen als sinnvoll erachtet.

Die Gegenüberstellung der Zusatzausgaben für den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien (Ist-Situation) mit dem berechneten Netto-Folgeertrag aus Photovoltaikanlagen ergibt, dass die Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Dächern über eine Laufzeit von 30 Jahren Einnahmen von durchschnittlich CHF 205'375 pro Jahr generieren würden. Die Anlagen wären damit rentabel. Dem gegenüber stehen die heutigen Zusatzausgaben von CHF 250'000 pro Jahr für den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat Abschreibung der beiden Postulate 2014/081 und 2015/055.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde in Anwesenheit von Direktionsvorsteherin Sabine Pegoraro und Michael Köhn, Generalsekretär BUD, am 16. Januar 2017 beraten. Peter Meier, Leiter Gebäudetechnik und William Micheli, Gebäudetechnik HBA, stellten die Vorlage vor und standen anschliessend gemeinsam mit Stephan Krähenbühl, Koordination AUE, für Auskünfte zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommission herrscht Einigkeit darüber, dass die beiden Postulate abgeschrieben werden können. Die UEK anerkennt, dass der Regierungsrat die Anliegen beider Postulate vertieft geprüft und umfassend darüber Bericht erstattet hat.

– Weiteres Vorgehen

Grundsätzlich wird fest gehalten, dass die Berichtsvorlage eine fundierte Basis für einen weiteren Vorstoss darstelle. Der Regierungsrat kommt in seiner Antwort zum Schluss, dass es sowohl energiepolitisch als auch finanziell sinnvoll wäre, auf geeigneten Dachflächen kantonaler Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen zu installieren und stellt ein Projekt «Ausrüstung der Dächer kantonalen Gebäude mit Photovoltaik» für das Investitionsprogramm 2018 – 2027 in Aussicht. Die UEK erwartet nun nach entsprechender Prüfung verbindliche Absichtserklärungen und konkrete Taten.

Die Kommission beschliesst stillschweigend, die Meinungen der Fraktionen zur Frage eines entsprechenden Kommissionsvorstosses einzuholen und das Thema an der kommenden Sitzung zu traktandieren.

3. Beschluss der Kommission

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst einstimmig mit 13:0 Stimmen, die folgenden beiden Vorstösse abzuschreiben:

- Postulat 2015/055 von Hansruedi Wirz «Photovoltaik auf Dächern der kantonalen Verwaltung: Kosten-Nutzen-Abklärung»
- Postulat 2014/081 von Philipp Schoch «Photovoltaik-Anlagen auf kantonseigenen Dächern und Flächen»

13. Februar 2017 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Franz Meyer, Präsident